

**Beschluss des Lehrerkollegiums
Nr. 5 vom 10.09.2025****Betreff: Anpassung der Schulordnung**

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen, Art. 7, Abs. 5 interne Schulordnung;
- den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 betreffend die Schüler- und SchülerInnencharta;
- das Ministeriarundschreiben vom 25. August 1998, Nr. 362 betreffend den Gebrauch des Mobiltelefons in den Schulen;
- den Beschluss des Schulrates vom 5. Dezember 2019, Nr. 8 betreffend Kürzung und sprachlicher Überarbeitung der Schulordnung;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 29.11.2023 betreffend Dreijahresplan des Bildungsangebotes von 2024-2027;
- das Rundschreiben der drei Schulamtsleiter/innen vom 27.08.2025 betreffend Orientierungshilfen zur Nutzung von Smartphones und digitalen Technologien in der Oberstufe;
- die bisher gültige Schulordnung;
- festgestellt, dass die Schulordnung inhaltlich kaum abgeändert, aber sprachlich präzisiert und Anpassungen hinsichtlich der digitalen Abläufe an der Schule gemacht wurden;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist
- und nach eingehender Diskussion;

Festgestellt, dass

- festgestellt, dass die Schulordnung inhaltlich kaum abgeändert und nur Anpassungen hinsichtlich der digitalen Abläufe an der Schule gemacht wurden;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist
- und nach eingehender Diskussion;

beschließt

das Lehrerkollegium mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (71 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen) die Schulordnung kaut Anlage.

Der Beschluss gilt ab dem Schuljahr 2025/26 nach Ratifizierung durch den Schulrat bis auf Widerruf.

Gesehen, gelesen und gezeichnet.

Der/Die Schriftführer/in


Vicky Oberkofler

Der/Die Vorsitzende

Monica Zanella